

Schlussfolgerungen aus dem Quellenbericht zur Bürgergemeinde 1930-1945

Die nachfolgenden Bemerkungen versuchen, einige Schlussfolgerungen aus dem Quellenbericht zur Bürgergemeinde 1930-1945 zu ziehen und das empirische Material vorsichtig zu bewerten.

- In den 1930er Jahren machten sich Organe der Bürgergemeinde bzw. einzelne Kommissionsvertreter verschiedentlich **antisemitisch-rassistische, eugenische und fremdenfeindliche Argumentationsweisen** zu eigen. Diese befremdende Tatsache lässt sich ohne eine weitergehende Einbettung in das zeitgenössische Umfeld, ohne einen Vergleich beispielsweise mit den Argumentationsweisen städtischer, kantonaler und eidgenössischer Behörden in ähnlichen Situationen nicht wirklich bewerten (vgl. z. B. ähnliche Diskussionen im Stadtrat). Zudem ist die burgerliche Quellenbasis insgesamt zu schmal, um zu einer statistisch erhärteten Aussage zu gelangen, ob die Einrichtungen der Bürgergemeinde diesbezüglich besonders extreme Positionen vertreten haben.
- Von 202 eingereichten **Einbürgerungsgesuchen** im Zeitraum von 1930-1945 wurden 88% akzeptiert, 12% abgelehnt (ohne die Dunkelziffer mündlich abgelehnter). Eugenisch-gesundheitshygienische Bedenken scheinen bei einigen Ablehnungen durch („pflegebedürftig“, „schwachsinnig“ – 4 Fälle). Solche Bedenken waren aber nicht immer ein Hinderungsgrund: Ein Gesuchsteller wurde als beschränkt bildungsfähig eingestuft und trotzdem aufgenommen. Für die Rückweisung eines Bürgerrechtsgesuchs waren in den meisten Fällen unsichere finanzielle/wirtschaftliche Verhältnisse ausschlaggebend.
- Die Bürgergemeinde wurde sich in der Mitte der 1930er Jahre der politischen Problematik bewusst, dass man das **Casino** für gewisse Anlässe zur Verfügung stellte. Zuvor scheint dies nicht thematisiert worden zu sein und der Entscheid in der Kompetenz des Casinoverwalters gelegen zu haben. Seit 1935 war der Casinoverwalter deswegen gehalten, in heiklen Fällen Rücksprache zu nehmen. Die Durchführung von Anlässen der deutschen Kolonie und der deutschen Gesandtschaft weckte in den 1940er Jahren jedoch offensichtlich keine Bedenken, weil diese „seit vielen Jahren“ abgehalten wurden und weil man diese als „interne Veranstaltungen“ ansah.
- Die **Unterstützung rechtskonservativer Organisationen** durch die Bürgergemeinde in den 1930er Jahren, insbesondere des Vaterländischen Verbands, beweist durchaus eine gewisse Sympathie für deren Zielsetzungen, zumal man das restliche politische Spektrum nicht förderte. Diese Unterstützung war zugleich nicht unumstritten, wie eine Abstimmung im Kleinen Burgerrat zeigt. Zwischen 1930-1945 wurden verschiedene Organisationen mit insgesamt Fr. 78'000.-- unterstützt. Davon gingen allerdings nur Fr. 700.-- (1%) an nachweislich rechtskonservative Organisationen. Verschiedene gemeinnützige, fürsorglicher, in der Jugendhilfe oder anderweitig sozial tätige Organisationen usw. erhielten im gleichen Zeitraum ein Mehrfaches.
- Die **frontistische Vergangenheit von Georges Thormann** wurde bei seiner Wahl zum Burgerratspräsidenten (1968) weder in den Gremien der Bürgergemeinde noch in den bernischen Zeitungen aktenkundig thematisiert. Die schweizerische Geschichtswissenschaft machte den Frontismus als Phänomen der Schweizer Gesellschaft der Zwischenkriegszeit 1969 mit den Büchern von Glaus, Wolf und Zöberlein zum Thema. Das Verdrängen/Totschweigen dieses unrühmlichen Kapitels der Schweizer Geschichte dürfte bis dahin für weite Teile der Nachkriegsgesellschaft kennzeichnend gewesen sein.
- Die Auswertung der in der Dissertation von K. Rieder erwähnten und **rechtskonservativen oder frontistischen Organisationen zugeordneten Personen** ergibt ein Bild, welches keine eindeutigen Aussagen bezüglich einer überwiegenden **Gesinnung der Bürgergemeinde, der Gesellschaften/Zünfte** bzw. ihrer Behördenvertreter zulässt: Von 33 Personen aus dem frontistischen Umkreis hatten 3 ein Amt in der Bürgergemeinde oder in einer Gesellschaft/Zunft

inne, 2 davon allerdings erst nach dem Krieg. Insgesamt 47 Personen, 24 davon in burgerlichen Ämtern oder solchen der Gesellschaften/Zünfte tätig, werden von Rieder rechtskonservativen Vereinigungen zugeordnet (davon 22 dem Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz¹, 13 dem Bund für Volk und Heimat bzw. dem Vaterländischen Verband² – zum Teil parallel mit der Zugehörigkeit zum Volksbund). Durchschnittlich zählten die Behörden der Burgergemeinde, der Zünfte und Gesellschaften etwa 230 Mitglieder. In der fraglichen Zeit von 1930-1945 waren schätzungsweise – selbst unter Berücksichtigung einer Dunkelziffer – weniger als 1% der Behördenmitglieder frontistisch aktiv und vielleicht 10-15% in rechtskonservativen/rechtsbürgerlichen Gruppierungen.

→ Der nach bestem Wissen und Gewissen erstellte, aber ohne Anspruch auf Lückenlosigkeit verfasste Quellenbericht zur Burgergemeinde 1930-1945 lässt den folgenden Befund zu: Die Burgergemeinde Bern bzw. ihre Exponenten begegneten den Herausforderungen der Zeit in den Jahren 1930-1945 aus dem Blickwinkel unserer Zeit nicht immer angemessen. Die vorhandenen Materialien geben jedoch keine dahingehenden Hinweise, dass die Burgergemeinde und ihre Exponenten überwiegend und in aussergewöhnlicher Weise einem der politischen Extreme der Zeit zuneigten. Nur durch eine soziologische Untersuchung, die weit über die Burgergemeinde und ihre letztendlich spärlich vorhandenen Aktenbestände ausgreift und städtische, kantonale und schweizerische Vergleichskreise einbezieht, könnte man diesbezüglich genauere Aufschlüsse gewinnen.

Bern, Februar 2009

Christophe v. Werdt, Mitglied des Kleinen Burgerrates

¹ „Der V. diente als Sammelbecken für rechtsbürgerl., germanophile Kreise. Er ging am 12.3.1921 aus dem Komitee gegen den Beitritt zum Völkerbund hervor. Zu den wichtigsten Exponenten des V.s zählten Hektor Ammann, Gustav Däniker, Eduard Blocher und Hans Oehler, der bis 1934 die dem V. nahestehenden "Schweizer Monatshefte für Politik und Kultur" redigierte. Auf Gegenvorschlag zu einer Initiative des V.s wurde 1931 das Tragen von Orden verboten und eine 1937 angekündigte Initiative des V.s beförderte die Rückkehr der Schweiz zur integralen Neutralität. Aus den Reihen des V.s gingen versch. Frontisten hervor, und 1940 auch die Eingabe der Zweihundert. Der Vorwurf, der V. habe sich für die Anpassung ans Deutsche Reich ausgesprochen, stellte ihn nach 1945 ins polit. Abseits, während die von ihm geforderte integrale Neutralität zur offiziellen aussenpolit. Richtschnur wurde. Zwar existierten noch bis in die 1950er Jahre einzelne Sektionen, das Programm des V.s hatte sich jedoch erschöpft.“ (Historisches Lexikon der Schweiz).

² „Der 1919-48 bestehende Schweiz. Vaterländ. Verband (SVV) war ein privater rechtsbürgerl. Verein, der sich als demokrat. Organisation zur Verteidigung der bestehenden Ordnung gegen drohende sozialist. Umsturzversuche bzw. zur "Rückenstärkung der Behörden" verstand. Als wohl typischer Vertreter der "1918er Rechten" widersetzte er sich allen Versuchen, die 1918 entstandenen Gegensätze abzubauen. Die Gründung am 5.4.1919 erfolgte als Zusammenschluss der im Landesstreik entstandenen Bürgerwehren. Der Anstoss dazu kam aus den Reihen des Schweizer Alpen-Clubs, bzw. aus den Kt. Aargau (Eugen Bircher) und Genf. Die Sektionsmitglieder rekrutierten sich u.a. aus den vaterländ. Vereinen der dt. und franz. Schweiz. Ab 1921 lag das Schwergewicht auf dem Werkdienst: Der SVV organisierte eine Streikabwehr in lebensnotwendigen Betrieben (u.a. in Zusammenarbeit mit der SBB und dem EMD). Ferner unterhielt der SVV einen Presse- und Nachrichtendienst. Der welsche Sekretär Théodore Aubert gründete 1924 einen eigenen Nachrichtendienst, die Ligue Aubert, die mit dem SVV personell verflochten blieb. Zusammen mit militär. Vereinen baute der SVV 1931 die Schweiz. Wehrvereinigung zur Abwehr des Antimilitarismus auf. Eine Nachrichtendienstaffäre (Polizeibeamtenbestechung durch die Verbandsleitung) brachte 1948 das Ende der SVV-Tätigkeit. Der SVV koordinierte die bürgerl. Kräfte bei Abstimmungen und Wahlen und versuchte die Wahl von Sozialdemokraten in wichtige Ämter zu verhindern. Er vertrat eine restriktive Ausländer- und Asylpolitik. In den 1920er Jahren distanzierte sich der SVV kaum grundsätzlich von rechtsradikalen Strömungen im Ausland und unterhielt z.T. enge Kontakte mit ausländ. Schwesterorganisationen. Das Verhältnis zu den versch. Gruppen der "1933er Rechten" sowie zum ausländ. Rechtsradikalismus der 1930er und 40er Jahre bedarf noch einer präzisen Analyse.“ (Historisches Lexikon der Schweiz).